

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

40

Wien, am Freitag, den 10. Februar 1928.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 10. Februar 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen, die die Subvention des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitutes mit dreitausend Schilling, die Subvention der freiwilligen Feuerwehr Eggenburg mit zweitausend Schilling, die Subvention des Wiener Goethevereines mit tausend Schilling, die Subvention der Ersten österreichischen Krüppelarbeitgemeinschaft mit ebenfalls tausend Schilling, die Neuerrichtung von je hundert Stipendien für Hochschüler und für Mittelschüler sowie einige Zuschusskredite betreffen, angenommen.

GR. Gross berichtet über die Errichtung einer Benzinzapfstelle in der Ausstellungsstrasse und beantragt, die Bestimmungen des Parkschutzbereiches für den Aufstellungsplatz dieser Benzinzapfstelle aufzulassen.

GR. Hörmayr (E.L.) spricht sich gegen die Errichtung dieser Benzinzapfstelle in der Ausstellungsstrasse aus. Auf dem Praterstern befindet sich schon eine Benzinzapfstelle, daher ist nach seiner Meinung eine Benzinzapfstelle in der Ausstellungsstrasse, die nur den Verkehr behindern könnte, überflüssig.

In seinem Schlusswort sagt der Referent, dass die Benzinzapfstelle den Verkehr nicht behindern wird.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt die Anschaffung von Reserveaggregaten und Reservekarosserien für den Kraftstellwagenbetrieb. Bei der Anschaffung handelt es sich um vier Garnituren von Ersatzteilen von Automobilbestandteilen. Wenn solche Ersatzteile gleich bei der Hand sind, können schadhafte Teile rasch ausgewechselt werden.

GR. Scholz (E.L.) verweist auf das grosse Sängerbundesfest, wobei er erklärt, dass bis dahin von den bestellten hundert Autobussen nur zwanzig angeliefert sein werden. Um den riesigen Verkehr beim Sängerbundesfest bewältigen zu können, müssen bis dahin schon alle hundert Autobusse geliefert sein, weshalb es notwendig ist, die Lieferungsfristen entsprechend zu kürzen.

Vizebürgermeister Emmerling erklärt, dass die Lieferung der bestellten Autobusse mit dem Sängerbundesfest nichts zu tun haben, um den Verkehr in den Festtagen nur halbwegs regeln zu können, würden nicht hundert, sondern vielleicht zweitausend Autobusse notwendig sein. Keine Stadtverwaltung aber könne sich auf solche Spitzenleistungen dauern einlassen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Thaller berichtet über die Bewilligung einer Subvention von fünftausend Schilling für den Arbeiterradioverein Oesterreichs.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dass das Radio als ein Bildungs- und Unterhaltungsfaktor allen Kreisen, vor allen auch den Minderbemittelten zugänglich gemacht werden soll. Es ist daher auch gegen die Bewilligung der Subvention an den Arbeiterradioverein nichts einzuwenden nur wäre zu wünschen, dass eine gleich hohe Subvention auch dem Oesterreichischen Radiobund gewährt wird.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Grünfeld berichtet über die Änderungen des Organisationsstatutes für die Gemeindefriedhöfe.

GR. Doppler (E.L.) macht darauf aufmerksam, dass der Text des Organisationsstatutes für die Gemeindefriedhöfe nicht bekannt sei und dass es daher nicht möglich sei, Änderungen dieses nicht bekannten Statutes zu genehmigen. Man hätte zumindest den Text dem Gemeinderat vorlegen müssen. Gegen die saloppe Art dieser Geschäftsbehandlung muss protestiert werden. ^{Durch} ein derartiges Vorgehen wird das Ansehen des Gemeinderates nicht gehoben. Der Redner beantragt die Rückverweisung bis zur Vorlage des Organisationsstatutes.

GR. Grünfeld spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag Doppler aus.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Hoss lässt über den Rückverweisungsantrag Doppler abstimmen und erklärt ihn als abgelehnt. Nach einer Pause bemerkt er, er glaube, es sei bei der Abstimmung ein Irrtum unterlaufen. Er fordert die

Schriftführer auf, die Auszählung vorzunehmen und erklärt sodann, dass 26 Gemeinderäte für den Rückverweisungsantrag Doppler gestimmt haben und dass der Antrag angenommen sei. Diese Verkündung wird von der Minderheit mit lebhaftem Beifall und von der Mehrheit mit stürmischen Protestrufen aufgenommen. Bei der Mehrheit wird gerufen: Sie müssen die Gegenprobe vornehmen lassen! Sie haben nur die Stimmzahl auf der einen Seite konstatiert!

GR. Eisinger (Soz. dem.): Man kann nicht zweimal über dieselbe Sache abstimmen! (Lebhafte anhaltende Protestrufe bei der Mehrheit - Gegenrufe bei der Minderheit - Grosser Lärm)

GR. Bermann (Soz. dem.) ersucht, um Konstatierung des Stimmverhältnisses. Die Minderheit protestiert dagegen. - Lebhaftes Rufen bei der Minderheit: Das gibt es jetzt nicht, die Abstimmung ist vorgenommen!

GR. Iger (Soz. dem.) macht den Vorsitzenden darauf aufmerksam, dass er nur jene Mitglieder des Gemeinderates habe zählen lassen, die für den Rückverweisungsantrag gestimmt haben, nicht aber festgestellt habe wieviele dagegen sind. Der Redner stellt daher den Antrag, der Vorsitzende möge die Abstimmung reasumieren. Der Vorsitzende Vizebürgermeister Hoss bemerkt hierzu, der Schriftführer habe auf den Bänken der Minderheit 26 Stimmen festgestellt, er habe die ^{Gemeinderäte der Mehrheit} die zur Zeit der Abstimmung in Saale anwesend waren selbst gezählt und konstatiert, dass es weniger als 26 waren. Er könne als Vorsitzender nur die Mitglieder zählen lassen, die zur Zeit der Abstimmung in Saale anwesend sind. Die Angelegenheit sei daher ordnungsmässig erledigt und der Rückverweisungsantrag Doppler angenommen. (Stürmischer Widerspruch bei der Mehrheit - Grosser Beifall bei der Minderheit) / Der Gegenstand sei im übrigen viel zu klein und man werde ihm zugestehen müsse, dass er als Vorsitzender objektiv genug sei, als dass ihm eine Vergewaltigung zugemutet werden könne. (Andauernde stürmische Protestrufe bei der Mehrheit - Stürmische Gegenrufe bei der Minderheit - Grosser Lärm im ganzen Hause.)

Erst nach einiger Zeit tritt wieder Ruhe ein.

St. R. Dr. Tandler beantragt einen zweiten Zuschusskredit für das Verwaltungsjahr 1927 von 350.000 Schilling für die Geld- und Sachausgaben, die von den Fürsorgeinstituten vergeben werden.

GR. Haider (E. L.) erklärt, dass die der sozialdemokratischen Partei im Parlament und im Rathaus ^{Tätigkeit} nicht darnach angetan ist, zu beweisen, dass die Sozialdemokraten den wirklichen ehrlichen Willen haben, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Als im Jahre 1923 alle Gemeinden verpflichtet wurden, einen Teil der Kosten der Arbeitslosenunterstützung zu tragen wurde die Fürsorgeabgabe für den Handel und das Gewerbe um ein Viertelprozent und für die Banken um ein halbes Prozent erhöht. Die ^{Die Signatur} betrugen 23 Milliarden, aber für die Arbeitslosenfürsorge wurden im Ganzen nur neun Milliarden ausgegeben. Der Redner stellt an den Referenten die Anfrage, was mit diesem Ueberschuss geschehen ist.

GR. Stöger (E. L.) erklärt, dass die Aufgabe der Verwaltungsgruppe III darin besteht, für die Vorkaufsaufgaben der sozialdemokratischen Partei tätig zu sein. Die Gemeindeverwaltung hatte in den Jahren 1923 bis 1926 5178 Milliarden Ueberschüsse. Angesichts dieses Reichtums der Gemeinde ist es unfassbar, wie Beträge für soziale Pflichten gedrosselt werden können. Dabei wird noch durch unglückselige Parteierperimente das Heer der Arbeitslosen vergrößert. Es wäre höchste Zeit, dass endlich einmal mit dem System der Bettgergesamung, mit dem System der Parteisubventionen und mit dem System der Ausgabe der Windeln an Reiche gebrochen wird.

GR. Angermayer (E. L.) polemisiert gegen die Kürzungen, die bei einzelnen Posten der Fürsorge im Voranschlag für das heurige Jahr gemacht wurden. Im Jahre 1926 wurden zum Beispiel für die Armenkrankenpflege 440.000 Schilling ausgegeben. Im Voranschlag für 1928 wurden aber nur 411.000 Schilling präliminiert. Für laufende Unterstützungen und Aushilfen wurden 1923 1.579.671 Schilling verwendet; für heuer aber wurden nur 1.500.000 Schilling veranschlagt. Während vor den Wahlen die größten Versprechungen gemacht werden, wurden zu den letzten Weihnachten, also nach einer Wahl, sogar die Weihnachtsaushilfen eingestellt. Die Beträge für Geld- und Sachaushilfen wurden bis zu 52 Prozent gekürzt. Für Margareten zum Beispiel wurde der Betrag von 6000 Schilling jährlich auf 330 im Monat gekürzt. Solche Kürzungen sind unerträglich. Der Redner polemisiert dann gegen die Schwierigkeiten bei der Aufnahme in die geschlossene Fürsorge und verlangt schliesslich, dass die Restringierung der Beträge für die Geld- und Sachaushilfen sofort zurückgenommen werde.

In seinem Schlusswort stellt Professor Tandler fest, dass im Jahre 1924 für ausserordentliche Aushilfen 33.865 Schilling, im Jahre 1927 jedoch 177.000 Schilling verwendet wurden. Für Erhaltungsbeiträge wurden im Jahre 1923 18 Milliarden, im Jahre 1927 jedoch 109 Milliarden verwendet. Im Jahre 1923 wurden 6295 Pflegebeiträge gegeben, hingegen im Vorjahr 14.892. Für Aushilfen wurden im Jahre 1923 1'9 Milliarden ausgegeben, 1927 aber 24 Milliarden. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten). 1923 wurden 1586 Beihilfen gegeben, im Vorjahr 3900.

Da ein fortwährendes Ansteigen der Beihilfen beobachtet wurde, wurde eine Kürzung angeordnet aber in der Weise, dass die den Fürsorgeinstituten zur Verfügung gestellten Beträge für das ganze Jahr gegeben werden, so dass wenn in einem Monate der Betrag überschritten wird, in dem anderen Monate wieder erspart werden kann. Den Beschwerden des Gemeinderates Angermayer wegen Schwierigkeiten bei der Aufnahme in Lienz hält Stadtrat Tandler entgegen, dass eine gewisse Vorsicht lediglich bei der Aufnahme von Ausländer geübt werde. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. R. Tandler referiert sodann über einen Zuschusskredit von 14.000 Schilling für "Arzneien, Bandagisten und Optikerwaren".

GR. Hermayer (E. L.) bezeichnet es als einen unwürdigen Zu-

stand, dass Fürsorgeräte zum Austragen von Sammlbögen und zum Einkassieren verwendet werden. Er bringt einen Fall zur Kenntniss, in dem eine Partei wegen Schilling 1'11 für ein Medikament viermal vorgeladen wurde und der Fürsorgerat schliesslich diesen Betrag selbst einkassieren musste.

ST. R. Tandler bemerkt hierzu, dergleichen sei gewiss nicht in Ordnung, es handle sich offenbar um eine zu peinliche Auslegung der Vorschriften.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag der Gemeinderätin Schlössinger in Verhandlung gezogen.

Am 28. Juli 1927 erlitt die Schülerin Friederike Straka gelegentlich eines dreitägigen Ausfluges, der vom städtischen Hort in Favoriten, Troststrasse 98, in die Lobau unternommen wurde, den Ertrinkungstod. Das gegen die verantwortliche Horterzieherin Margarete Lieb durchgeführte Gerichtsverfahren erwies in seiner Hauptversammlung am 28. Jänner, dass im Augenblick des Unglücksfalles die Kinder ohne Aufsicht, sich selbst überlassen waren. Die Angeklagte, der durch allseitige Obsorge für 35 Kinder eine übergrosse Verantwortung von antewegen aufgebürdet worden war, wurde freigesprochen. Nicht freigesprochen werden kann aber die Hortverwaltung im Bezug auf den Vorwurf, dass sie in ganz unzureichender Weise für die vorschriftsmässige Beaufsichtigung der Kinder Vorsorge getragen hatte. Das traurige Vorkommnis, dass allgemeines berechtigtes Aufsehen erregt hat, muss in den Teilen der Bevölkerung, die auf die Hortfürsorge der Gemeinde angewiesen sind, Beunruhigung und Befürchtungen schlimmster Art hervorrufen. Es erscheint daher unerlässlich, dass weitgehendste Vorkehrungen getroffen werden, um der Wiederholung eines so bedauerlichen Vorkommnisses nach Möglichkeit vorzubeugen.

Im Hinblick darauf, dass mit dem beginnenden Frühjahr ein erhöhter Ausflugsbetrieb der Horte einsetzt, stellen die Unterzeichneten den dringlichen Antrag: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III hat dem Gemeinderat unverzüglich über den tödlichen Unfall bei dem Hortausflug am 28. Juli 1927 zu berichten. Der amtsführende Stadtrat dieser Verwaltungsgruppe wird weiter beauftragt, eine Abänderung der Dienstvorschriften für Horterzieher nach der Richtung zu veranlassen, dass in Zukunft Hortausflüge ausnahmslos von mehr als einer Aufsichtsperson zu führen sind.

GR. Schlössinger (E. L.) begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass es sich im gegenwärtigen Falle um den Verlust eines Menschenlebens handle.

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit ^{zuerkannt.} In Besprechung des Antrages selbst bemerkt Gemeinderätin Schlössinger, der traurige Verfall lasse erkennen, dass es der Gemeinde vielmehr um Quantitäts- als um Qualitätsleistungen in der Fürsorge zu tun ist. 3000 Hortkinder sind nur 86 Horterziehern anvertraut und die ^{ist es} jetzt geplante Erhöhung auf hundert genüge ebenfalls nicht. Im vorigen Jahre war der Verbrennungstod eines Säuglings im Brögittaspital infolge mangelhafter Beaufsichtigung zu beklagen, nun ^{ist es} abermals zum Tod eines Kindes infolge mangelhafter Beaufsichtigung gekommen.

Die Rednerin schildert sodann den Hergang des Unfalls und verweist darauf, dass drei Minuten Abwesenheit der Erzieherin genügt, um den Unfall herbeizuführen. Die Tatsache, dass es sich um eines der Ältesten der Kinder gehandelt hat, lässt erkennen wie notwendig die Beaufsichtigung ist. Wenn keine Änderung im Geist des Hortsystems eintritt, sind alle 3000 Kinder zu bedauern, die den städtischen Horten anvertraut sind. Es ist unerantwortlich 35 Kinder auf einem Ausflug einer einzigen Erzieherin anzuvertrauen. Die Horterzieherin um die es sich hier handelt, hat vor Gericht angegeben, dass sie als Vorbildung die Kinderfreundin

Dritter Bogen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o c h a y

41

Wien, am Freitag, den 10. Februar 1928. Zweite Ausgabe

deschule besucht habe (Hört! Hört bei der Minderheit). Hunderte von Junglehrern und Junglehrerinnen wären glücklich wenn sie in städtischen Horten angestellt wären. Es handelt sich um eine zwanzigjährige Erzieherin. Der Hortinspektor Jalkotzy erklärte vor Gericht, dass junge Personen als Erzieherinnen angestellt werden, weil sie es am besten verstehen Freunde der Kinder zu sein. (Hört! Hört! bei der Minderheit) Wir glauben, dass die Autorität von Älteren bei Beaufsichtigungen viel wirksamer ist für die Begriffe Autorität und Gehorsam haben aber die Sozialdemokraten kein Verständnis (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wir erwarten von Stadtrat Tandler, dass er gründlich Wandel schafft, dass das Hortpersonal vermehrt wird und dass in Zukunft kein grösserer Ausflug von Kindern nur mit einer einzigen Aufsichtsperson stattfindet. Wir bedauern es lebhaft, dass ein armer beklagenswerter Vater ein Kind und die Gesellschaft ein nützliches Mitglied verloren hat. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St.R. Prof. Dr. Tandler erklärt, dass es sehr zu bedauern ist, dass ein Menschenleben zugrunde gegangen ist. Die Horterzieherin wurde von der Hortleitung gewarnt, so viele Kinder auf einen Ausflug mitzunehmen; sie aber hat gesagt, die Kinder haben sie so gerne. Ein Grossteil der Kinder war nahezu 14 Jahre. Es war sicherlich ein Fehler, dass so viele halberwachsene Mädchen mit waren. Die Erzieherin hat angegeben, es gehe noch eine Freundin auf den Ausflug mit. Wie ich schon erwähnt habe, wurde sie trotzdem von der Hortleitung gewarnt, den Ausflug zu machen. Ich habe für die Zukunft vorgesorgt, dass solche Unglücksfälle vermieden werden. Ich habe die Turngeräte in den Horten abgeschafft, um Unglücksfälle vorzubeugen. Ich war auch nie ein Freund von dreitägigen Ausflügen und nun werden solche nicht mehr gemacht werden. Wo aber viele Menschen zusammenkommen, können immer Unglücksfälle passieren. Dass sich aber Unglücksfälle ergeben, ist unvermeidbar. Der bedauerliche Vorfall darf sich nicht mehr wiederholen, und dafür vorzusorgen, ist unser aller Pflicht. (Beifall).

Der Vorsitzende Gemeinderat Weigl weist den Antrag der Gemeinderätin Schläsinger dem Magistrat zu und schliesst um 20 Uhr die Sitzung.

Die Besugeregulierung der städtischen Angestellten von den Verbandskörperschaften genehmigt. Die seit zwei Monaten geführten Verhandlungen über die Forderungen der Gemeindeangestellten führten am 4. Februar zu einem Abschluss zwischen der Gemeindeverwaltung und dem vom Verband der städtischen Angestellten eingesetzten Verhandlungskomitee. Der Verband der städtischen Angestellten hat nunmehr dem Personalreferenten der Gemeinde Wien, amtsführenden Stadtrat Spreiser, mitgeteilt, dass die Verbandkörperschaften den in der Vorwoche getätigten Abschluss zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Der Abschluss enthält im wesentlichen eine Erhöhung der Bezüge aller Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen vom 1. Juni 1928 an um durchschnittlich 5 1/2 Prozent. Die Sonderzahlungen von je einem ^{halben} Monatsgehalt, die die Angestellten und Lehrpersonen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres ausserdem erhalten, werden auch nach den erhöhten Bezügen bemessen. Die allgemeine Bezugs-erhöhung wirkt sich zur Gänze auf die Pensionsparteien aus. Neben der allgemeinen Bezugs-erhöhung hat die Gemeindeverwaltung eine Reihe von Zugeständnissen für einzelne Angestelltingruppen und für die Lehrpersonen gemacht. So werden die Reihungsverhältnisse für einzelne Gruppen von Beamten, Lehrpersonen und Bediensteten verbessert. Das trifft insbesondere für die Kanzleibeamten und Kanzlei-beamtinnen, für die Lehrerinnen der französischen Sprache und des Handarbeitsunterrichtes und für die Kindergärtnerinnen zu. Diesen Gruppen wird die nächsthöhere Besoldungsgruppe erschlossen. Die höheren Beamtengruppen (Akademiker, technische Beamte, Rechnungs- und Verwaltungsbeamte) erlangen durch eine Vermehrung der Zahl der leitenden Stellen gewisse Vorteile. Auch in der Frage der Anrechnung von Dienstzeiten wurde für einzelne Beamtengruppen und die Lehrpersonen eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse erreicht. Für die Bediensteten kommt ausser den Reihungsverbesserungen (Auflassung der untersten Gruppe, Erschliessung höherer Gruppen) eine Aufbesserung der Anfangsbezüge auf hundertfünfundsiebzig Schilling und die Erhöhung einer Reihe von Zulagen (Irrenpflegerzulage, Nachschichtzulage u. s. w.) in Betracht. Für das weibliche Reinigungs-personal wurde ein neues Schema mit einem Mindestbezug von hundert-siebenzig Schilling erstellt. Alle diese Gruppenverbesserungen, an denen eine bedeutende Zahl von städtischen Angestellten Teil hat, treten schon mit 1. Jänner 1928 in Kraft.